

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. November 1960

156/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend Vorkommnisse bei der Wahl der Sektionsleitungen der Wiener Handelskammer und bei der Wahl der Vorsteher des Ausschusses des Fachverbandes Gast- und Schankbetriebe.

- - - - -

Bereits bei der Vorbereitung der im Mai d. J. durchgeföhrten Wahl in die Wiener Handelskammer hatte die Leitung dieser Kammer der Wählergruppe "Unpolitische Liste für Handel und Gewerbe", die in ordnungsgemäßer Weise ihre Wahlwerbung angemeldet hatte, die Ausfolgung der Wählerlisten verweigert und diese Weigerung auch aufrechterhalten, nachdem die genannte Wählergruppe die Bezahlung eines von der Kammer festzusetzenden Kostenersatzes angeboten hatte. Es sei festgestellt, dass den beiden anderen Wählergruppen - dem "Österreichischen Wirtschaftsbund" und dem "Freien Wirtschaftsverband", als den Wählergruppen der beiden Koalitionsparteien - die Wählerlisten seitens der Wiener Handelskammer kostenlos und anstandslos zur Verfügung gestellt wurden. Ist schon dieser Vorgang im höchsten Massen ungewöhnlich und undemokratisch gewesen, so ist jetzt abermals bei der Wahl der Sektionsleitungen im Bereich der Wiener Handelskammer der "Unpolitischen Liste für Handel und Gewerbe", die bei den Maiwahlen in die Handelskammer Wien eine grössere Anzahl von Mandaten erzielt hatte, seitens der zuständigen Stellen der Wiener Handelskammer die Ausfolgung der Wählerlisten verweigert worden. Ein Protesttelegramm der Wahlgemeinschaft "Unpolitische Liste für Handel und Gewerbe" an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau vom 18. Oktober 1960 blieb unbeantwortet und ohne Erfolg.

Überdies hat sich bei der Wahl der Vorsteher des Fachverbandes Gast- und Schankbetriebe ein höchst eigenartiger und bedenklicher Vorgang ergeben: Der von der Hauptwahlkommission bestellte Wahlleiter, der Espressomaschinenhändler Jesina, gab sich dazu her, der Verhinderung des Wahlaktes Vorschub zu leisten. Die für den 13. Oktober 1960 einberufene Fachausschuss-Sitzung des Fachverbandes Gast- und Schankbetriebe war von mehr als 90 Prozent der 44 Ausschussmitglieder besucht und somit einwandfrei beschlußfähig. Bei Sitzungsbeginn stellten aber die Funktionäre des Österreichischen Wirtschaftsbundes fest, dass vier der ihrer Wählergruppe zugehörigen Ausschussmitglieder zur Sitzung nicht erschienen waren. Hiedurch war die Möglichkeit entstanden, dass ein Vertreter des Unpolitischen Gastwirteverbandes

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. November 1960

zum Vorsteherstellvertreter dieses Fachverbandes gewählt werden konnte. Daraufhin versuchten die Funktionäre des Österreichischen Wirtschaftsbundes, die Wahlhandlung zu verschieben, obwohl die ordnungsgemäß einberufene Sitzung beschlußfähig war und zu einer Verschiebung keinerlei rechtlicher oder sachlicher Anlaß gegeben war. Als die Vertreter des Unpolitischen Gastwirteverbandes dies feststellten und gegen einen solchen Versuch einer Verschiebung des Wahlaktes protestierten, verliessen einige Mitglieder des Österreichischen Wirtschaftsbundes die Sitzung, um offenbar den Abbruch der Wahlhandlung zu erzwingen. Der genannte Wahlleiter Jesina ging nicht - wie vorgeschrieben - in den Wahlvorgang ein, sondern behauptete plötzlich, der Fachgruppenausschuß sei nicht beschlußfähig, obwohl der selbe Wahlleiter Jesina wenige Minuten vorher die Beschlußfähigkeit des Fachgruppenausschusses festgestellt hatte. Trotz Protestes schloß Jesina die Sitzung, um sie offensichtlich erst dann fortzusetzen, bis durch Anwesenheit einer genügenden Anzahl von Ausschußmitgliedern des Österreichischen Wirtschaftsbundes ein unerwünschtes Wahlergebnis nicht mehr zu befürchten ist. Es braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden, welche Folgen es hätte, wenn auch bei anderen Wahlvorgängen derartige Praktiken Anwendung und Duldung fänden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

Anfrage:

- 1.) Sind dem Herrn Bundesminister die geschilderten Vorgänge bekannt?
- 2.) Welche Maßnahmen wurden seitens des Herrn Bundesministers als dem zuständigen Ressortminister, dem die Aufsicht über die Handelskammern obliegt, aus diesen Anlässen ergriffen?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, durch sofort zu erlassende Verfügungen den gesetzlichen und ordnungsgemäßen Ablauf der weiteren Wahlvorgänge in einwandfreier demokratischer Weise sicherzustellen?
- 4.) Welche Verfügungen wurden erlassen, um in Zukunft die Wiederholung solcher Vorgänge zu verhindern, die geeignet sind, Zweifel in die ordnungsgemäße und demokratische Durchführung der Wahlen in die Handelskammer zu erwecken?
- 5.) Auf welche Rechtsgrundlage gründet sich die Verweigerung der Ausfolgung der Wählerlisten durch die Wiener Handelskammer im April und Oktober dieses Jahres bei der Wahl der einzelnen Innungen, Gremien, Fachverbände usw. bzw. bei der Wahl der Sektionsleitungen?